



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

15. März 2011

Nr. 2011-173 R-630-15 Parlamentarische Empfehlung Dr. Toni Moser, Bürglen, zur Optimierung der Notfallversorgung in Uri; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 15. Dezember 2010 hat Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, eine Parlamentarische Empfehlung zur Optimierung der Notfallversorgung im Kanton Uri eingereicht.

Ausgangspunkt für den Vorstoss ist die Sorge um ein gut funktionierendes Rettungswesen und eine qualitativ gute medizinische Notfallversorgung im Kanton Uri.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung fordert Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, den Regierungsrat auf, anlässlich der Neuformulierung des Grobleistungsauftrags 2012 bis 2015 mit dem Kantonsspital Uri (KSU) auch die Anforderungen an die Notfallversorgung des KSU neu zu regeln. Dies heisst:

- die qualitativen Anforderungen an das vom KSU wahrgenommene strassengebundene Rettungswesen klar zu umschreiben
- die bestehenden Rettungsdienste am KSU und Militärspital Andermatt zu koordinieren
- die Einrichtung eines gemeinsamen Notfalldienstes von KSU und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu prüfen.

2. Antwort des Regierungsrats

a) Zum Rettungsdienst des KSU

Seit vielen Jahren betreibt das KSU im Auftrag des Kantons einen Rettungsdienst. Es nimmt diese Aufgabe während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr wahr. Dazu pflegt das KSU eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern der sanitätsdienstlichen Rettungskette, namentlich mit dem militärischen Notspital in Andermatt, mit der Sanitätsnotrufzentrale

144, mit den First-Responder-Teams und mit der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA). Die bisherige Tätigkeit des Rettungsdienstes mit jährlich über 1'000 Ambulanzeinsätzen erfolgte in den allermeisten Fällen rasch, zuverlässig und zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

In den vergangenen Monaten musste der Rettungsdienst des KSU aussergewöhnlich viele Kündigungen entgegen nehmen. Sie standen teilweise im Zusammenhang mit neuen organisatorischen Massnahmen des KSU. Dies führte zur Entscheidung der Spitalführung, während der Woche (Montag bis Freitag) von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht mehr zwei Ambulanzfahrzeuge mit dem entsprechenden Personal auf Pikett zu halten, sondern nur mehr eine Ambulanz. An den Wochenenden bleiben jedoch weiterhin zwei Ambulanzen rund um die Uhr einsatzbereit. Wenn nun unter der Woche in der Nacht mehr als eine Ambulanz im Kanton Uri benötigt wird, koordiniert die Sanitätsnotrufzentrale 144 den Einsatz und bietet die nächst gelegene Ambulanz auf. Solche Doppeleinsätze waren im vergangenen Jahr neun Mal notwendig, wobei es sich bei keinem dieser Einsätze um eine lebensbedrohende Situation handelte. Auch Spitäler in anderen Kantonen kennen vergleichbare Regelungen ihrer Rettungsdienste wie das KSU.

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien und der Diskussionen im Landrat entstand in der Öffentlichkeit da und dort der Eindruck, der medizinische Rettungsdienst für die Urner Bevölkerung sei nicht mehr vollständig gewährleistet. Dies ist jedoch nicht der Fall. Aufgrund der Abklärungen und Gespräche der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) mit den Verantwortlichen des KSU stellt der Regierungsrat fest, dass die aktuelle Regelung des Rettungsdienstes fachlich gerechtfertigt und verantwortbar ist. Inzwischen konnten auch die freien Stellen im Rettungsdienst wieder fast vollständig besetzt werden.

Wenn nun die Sorge um ein gut funktionierendes Rettungswesen steigt, ist es durchaus verständlich, dass der Ruf nach staatlicher Intervention und Erhöhung der Regelungsdichte zunimmt. Doch allein dadurch kann keine Gewähr geboten werden, sämtliche Probleme zu verhindern und alle Eventualitäten auszuschliessen. Trotzdem erachtet der Regierungsrat den Zeitpunkt für richtig, die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem KSU betreffend den Rettungsdienst zu überprüfen und wo nötig zu präzisieren oder zu ergänzen.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung wird die Koordination der beiden Rettungsdienste des KSU in Altdorf und des militärischen Notspitals in Andermatt angesprochen. Es wird dabei der Eindruck erweckt, dass bisher keine Koordination zwischen diesen Rettungsdiensten bestünde und deren Einsätze unkoordiniert erfolgen würden. Dies ist nicht der Fall. Denn alle sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze im Kanton Uri werden durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 geführt und koordiniert. Zudem arbeiten die beiden Rettungsdienste eng zusammen. Dabei werden unter anderem auch ihre Einsatzpläne koordiniert und ausgetauscht. Doch

auch hier ist der Regierungsrat bereit, die langfristige rettungsdienstliche Versorgung der Urner Bevölkerung einer ganzheitlichen Beurteilung zu unterziehen und wo nötig Optimierungen vorzunehmen.

b) Zum ärztlichen Notfalldienst

Das kantonale Gesundheitsgesetz aus dem Jahr 2008 überträgt den freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten die Pflicht, für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes zu sorgen. Damit wurde die bewährte Regelung aus dem Jahr 1970 übernommen. Der Kanton überlässt den Medizinalpersonen die Freiheit zu bestimmen, wie und in welcher Weise sie diese Aufgabe ausführen wollen. In der Botschaft zum Gesundheitsgesetz wurde denn auch festgehalten, dass es der Gesetzgeber offen lässt, "ob der Notfalldienst persönlich durch die Fachpersonen oder durch Dritte im Auftrag der Fachpersonen geleistet wird." Allein, der Regierungsrat kann Weisungen zum Notfalldienst erteilen, wenn dies notwendig wäre, um der Bevölkerung den Notfalldienst zu gewährleisten.

Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, den ärztlichen Notfalldienst zu organisieren. Das in der Parlamentarischen Empfehlung erwähnte "Badener Modell" ist ein Beispiel von vielen möglichen Organisationsformen. Der Urner Ärztesgesellschaft steht es selbstverständlich frei, zusammen mit dem KSU die Eignung und Umsetzung dieses oder eines anderen Modells für den Kanton Uri zu prüfen. Sofern dies gewünscht wird, ist die GSUD bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein solches Projekt zu unterstützen. Bereits heute ist die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes in den regelmässigen Treffen der GSUD mit dem Präsidium der Urner Ärztesgesellschaft ein ständiges Traktandum.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Kantonsspital Uri, Herr Spitalratspräsident Bruno Baumann, Lehnplatz 3, 6460 Altdorf; Urner Ärztesgesellschaft, Herr Dr. med. Heinrich Maillard, Frohmattweg 11, 6460 Altdorf; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

